

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**

Stadtwerke Peine GmbH | Woltorfer Straße 64 | 31224 Peine

Stadtwerke Peine GmbH
Forderungsmanagement
Woltorfer Straße 64
31224 Peine**Abwendungsvereinbarung**

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung der Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Sie sind mit den Zahlungen aus den nachfolgend genannten Grundversorgungsvertrag im Rückstand, sodass zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung folgende Abwendungsvereinbarung zwischen der

Stadtwerke Peine GmbH
Woltorfer Straße 64
31224 Peine-

Lieferant -

und

Max Mustermann
Musterstr. 1
111111 Musterstadt

-Kunde-

geschlossen wird.

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden ausstehende Entgelte wegen der Energieversorgung der Verbrauchsstelle **11111 Musterstadt, Musterstr. 1** (Vertragskontonummer: **000000 - 111111**) in Höhe von **xxx €** geltend.

Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch **24 monatliche Raten** in Höhe von jeweils **xxx €** zu tilgen. Die Raten sind jeweils zum ersten Werktag eines jeden Kalendermonats beginnend mit dem ersten Kalendermonat nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE97 2595 0130 0075 0007 03**Verwendungszweck: Kd-Nr. 000000, REE-Nr. 111111, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen

STADTWERKE PEINE GMBHPostanschrift
Woltorfer Straße 64
31224 Peinekundenservice@stadtwerke-peine.de
www.stadtwerke-peine.de**BANKVERBINDUNG**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE97 2595 0130 0075 0007 03
BIC NOLADE21HIK**BANKVERBINDUNG**Volksbank BraWo
IBAN DE69 2699 1066 7186 0370 00
BIC GENODEF1WOBAmtsgericht Hildesheim
HRB 100796USt-IdNr.
DE 116 295 229Steuer-Nr.
38 / 206 / 01807Aufsichtsratsvorsitzender
Matthias WehrmeyerGeschäftsführer
Ralf Schürmann

I. Weitere Versorgung mit Energie

Der Lieferant ist zur Weiterversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen verpflichtet, soweit der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag und dieser Abwendungsvereinbarung erfüllt.

II. Berechtigung zur Ratenpause

Der Kunde kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen der Ratenzahlung von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Grundversorgungsvertrag erfüllt.

Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: forderungsmanagement@stadtwerke-peine.de. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2025 ausüben.

III. Verzug

Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung aus dem Grundversorgungsvertrag ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGKV / GasGKV bleiben unberührt.

IV. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

....., den

.....,den

Stadtwerke Peine GmbH

Kunde